

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Montag, den 04.07.2022, im Vereins- und Kulturhaus Winden am See
aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates.
Beginn 19.00 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister	Erwin	PREINER	(SPÖ)
Vizebürgermeisterin	Lisa	PORTSCHY	(ÖVP) bis 19.33 Uhr
Gemeindevorstand	Gerhard	PAUL	(SPÖ)
	Mag. ^a Ilse	WEINGÄRTNER	(SPÖ)
	Markus	HOFFMANN	(ÖVP)
Gemeinderat	Franz	HOFFMANN	(SPÖ)
	Ing. Christopher	GROSS	(SPÖ)
	Dr. ⁱⁿ Ingrid	HERZOG-MÜLLER	(SPÖ)
	Sabine	SPIEGEL	(SPÖ)
	Manfred	HEINY	(SPÖ)
	Otto	FRISCHMANN	(SPÖ)
	Hermann	LEEB	(ÖVP)
	Tanja	HUBER	(ÖVP) bis 21.39 Uhr
	Horst	MIESELBERGER	(ÖVP)
	Erich	SCHMELZER	(FPÖ)
	Mag. ^a Margit	PAUL-KIENTZL	(GRÜNE)
VB	Sabrina	KAPS	(als Schriftführerin)

Abwesend:

GR Mag. Ronald LANGTHALER, GR DI (FH) Claus SIPÖCZ und GR Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER – alle entschuldigt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Sitzung ursprünglich am 29.06.2022 geplant war und auf Wunsch der Vizebürgermeisterin der Termin verlegt wurde, da die Mitglieder der ÖVP-Fraktion nicht teilnehmen hätten können.

Daraufhin verweist der Bürgermeister auf die fristgerechte Einberufung der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 45(4) der GemO werden die Mitglieder des Gemeinderates, Herr Markus HOFFMANN und Herr Gerhard PAUL, zu Beglaubigern der heutigen Verhandlungsschrift bestellt.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände zur Verhandlungsschrift vom 29.03.2022 gibt.

Zur Verhandlungsschrift vom 29.03.2022 wird kein Einwand erhoben, und der Bürgermeister erklärt sie als genehmigt.

Tagesordnung:

- 1) Erneuerbare Energiegemeinschaft ermöglichen - Info - Grundsatzbeschluss.
- 2) Ärztliche Versorgung in Winden am See soll aufrecht bleiben.
- 3) Nachbarschaftshilfe Plus – Grundsatzbeschluss.
- 4) Bausperre – Erstellung von Bebauungsplänen.
- 5) Straßenraumgestaltung „Am Satzer“ und weitere Maßnahmen.
- 6) Sicherer Schulweg – Franz Liszt-Straße.
- 7) E-Nutzfahrzeug – Ankauf.
- 8) Errichtung einer E-Tankstelle im Betriebsgebiet.
- 9) Mittagessen – Kindergarten und Volksschule.
- 10) VO über gemeinsame Maßnahmen zur Vertreibung der Stare.
- 11) LAG nordburgenland plus – LEADER-Förderperiode 2023 – 2027.
- 12) Sicherheitskonzept Winden am See – Erstellung.
- 13) Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges.
- 14) Plakatier-Verbot im Zuge der Gemeinderats- und Präsidentschaftswahlen.
- 15) Evaluierung des Projektes „100 Jahre Burgenland – 100 Bäume für Winden“.
- 16) Senkung des Hebesatzes auf die Grundgebühr.
- 17) Frist für eine faire, transparente und planbare Terminfindung für die Gemeinderats-sitzungen.
- 18) Regenwassernutzung durch Förderung von Regenwasserzisternen (Regenwasser-tanks).
- 19) Personalangelegenheiten.
- 20) Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes – Bestellung.
- 21) Bericht des Prüfungsausschusses.
- 22) Allfälliges.

Zur Tagesordnung:

TOP 1) Zahl: G-23/2022.

Erneuerbare Energiegemeinschaft ermöglichen - Info - Grundsatzbeschluss.

Der Antrag wurde von der SPÖ-Fraktion eingebracht. Der Bürgermeister berichtet, dass erneuerbare Energiegemeinschaften geschaffen werden sollen. Ziel ist es, nach Möglichkeit energieautark und preisunabhängiger zu werden. Das soll durch Schaffung einer erneuerbaren Energiegemeinschaft auch in Winden am See möglich sein. Dazu sollen mit Bgld. Energie und anderen Anbietern Infoveranstaltungen für die Bevölkerung abgehalten werden.

Vizebürgermeisterin: Beinhaltet das eine rechtliche Grundlage für Vereinsgründungen?
Bgm.: Nein, das muss extra beschlossen werden. Es handelt sich um eine grundlegende Information für Gemeindebürger. Vizebürgermeisterin: Wir beschließen nur die Infoveranstaltung?
Bgm.: Über die Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen soll in der Infoveranstaltung informiert werden.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Kommen unterschiedliche Anbieter zum Einsatz?
Bgm.: Ja, es gibt unterschiedliche Anbieter. Die Bevölkerung entscheidet, was gemacht wird oder nicht. Z.B.: Burgenland Energie, Raiffeisen, weitere private Anbieter.

GV Markus HOFFMANN: Zeitrahmen noch heuer? Bgm.: Wenn Corona es zulässt noch heuer.

Vom Bürgermeister wird folgender Antrag gestellt:

Die Gemeinde Winden am See strebt die Schaffung einer erneuerbaren Energiegemeinschaft auch mit Beteiligung privater Haushalte und Betrieben an, mit dem Ziel, nach Möglichkeit energieautark und preisunabhängiger zu werden. Dazu sollen mit Burgenland Energie und anderen Anbietern Infoveranstaltungen für die Bevölkerung abgehalten werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Antrag:

Die Gemeinde Winden am See strebt die Schaffung einer erneuerbaren Energiegemeinschaft auch mit Beteiligung privater Haushalte und Betrieben an, mit dem Ziel, nach Möglichkeit energieautark und preisunabhängiger zu werden. Dazu sollen mit Burgenland Energie und anderen Anbietern Infoveranstaltungen für die Bevölkerung abgehalten werden.

TOP 2) Zahl: G-24/2022.

Ärztliche Versorgung in Winden am See soll aufrecht bleiben.

Der Antrag wurde von der SPÖ-Fraktion eingebracht. Der Bürgermeister teilt mit, dass Frau Dr. Lindner Ende 2022 in Pension gehen will. Die Arztstelle wurde schon einige Male von der Ärztekammer ausgeschrieben, auch auf sein Bestreben hin. Ebenso wurde schon mit Ärzten gesprochen. Die Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung ist wichtig.

GR Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen: Die ärztliche Versorgung mit Hausapotheke in Winden am See soll aufrecht bleiben. Eine weitere Ausschreibung durch die Bgld. Ärztekammer ist derzeit im Laufen. Die Gemeinde Winden am See ist ebenfalls wie das Land Burgenland zu einer Förderung bereit. Mit dem Land Burgenland laufen derzeit Gespräche, auch einen Pflegestützpunkt in Winden am See zu errichten, wobei auch die Möglichkeit bestehen soll, eine Arztordination zu integrieren. Des Weiteren sollen mit Eigentümern von Leerstandsobjekten ebenfalls Gespräche betreffend Installierung einer Arztordination geführt werden. Darüber hinaus soll die laufende Ausschreibung auch auf der Gemeindehomepage und der Facebook Seite veröffentlicht werden.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Das ist ein no na Antrag. Wer wird dagegenstimmen? Wir wissen schon lange, dass sie in Pension geht. Die Ausschreibung ist schon vier Mal von der Ärztekammer erfolgt und läuft aktuell. Wir sind spät dran. Welche Fördermaßnahmen gibt es genau? Das Land fördert allgemeine Ärzte mit bis zu € 60.000,-.

Bgm.: Wir sind nicht spät dran, da widerspreche ich. Die erste Ausschreibung wurde bereits im Februar durch die Ärztekammer gemacht. Soweit ich weiß, macht die Ärztekammer keine Ausschreibung, solange ein Arzt noch arbeitet bzw. solange bei der Ärztekammer noch nicht bekanntgegeben wurde, wann ein Arzt in Pension geht. Es ist nicht einfach, entsprechende Besetzungen zu finden. Ich erinnere daran, dass es z.B. in der Gemeinde Gattendorf 2 ½ bis 3 Jahre gedauert hat, bis die Arztstelle besetzt wurde. Der Gesundheitsbereich ist ein sensibler Bereich.

Vizebürgermeisterin: Der schriftliche Antrag lautet anders. Der Pflegestützpunkt ist neu. Warum beschließen wir, dass die Ärztekammer ausschreibt? GV Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER: Die Ärztekammer ist die ausschreibende Stelle. Wir beschließen, dass wir ev. mit Leerstandsobjekten Räumlichkeiten zur Verfügung stellen oder Büromöbel kaufen. Welche Art von Sachleistung, ist noch nicht klar. Wenn sich jemand meldet, wird das konkretisiert.

GR Horst MIESELBERGER: Angeblich gab es Gespräche zwischen OSG und Pfarre, dass im alten Pfarrhaus eine Arztpraxis mit Wohnung oder Büro errichtet werden soll.
Bgm.: Das habe ich ebenfalls gehört.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Das mit der Pflegestation ist nicht schlecht. Bei Neubauten könnte man das Konzept der mobilen Pflegestützpunkte integrieren. Welche Objekte sind gemeint? Leerstehende Gemeindeobjekte? Bgm.: Allgemein leerstehende Objekte, aber auch in Bauland gewidmete Flächen.

Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER: Ich möchte anregen, dass man aufgreifen könnte, die Bevölkerung miteinzubeziehen und zu fragen, wer zum Beispiel ein Haus vermieten oder zur Verfügung stellen kann.

GV Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER zu GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Es sind nicht nur Gemeindeobjekte gemeint.

Vizebürgermeisterin: Wir unterschreiben jetzt einen Blankoscheck für alle weiteren Maßnahmen? GV Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER: Das ist kein leerer Scheck, das ist ein wichtiger Schritt, um weiter denken zu können.

GR Hermann LEEB: Wir haben schon vor vier Jahren diskutiert. Besser spät als nie. Rahmenbedingungen gehören geschaffen.

Vizebürgermeisterin: Es wurden keine Rahmenbedingungen geschaffen. GR Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER: Wir können dem Arzt keinen Palast hinstellen. Wir können nur sparsam agieren.

Bgm.: Es gibt Gemeinden, die haben Ordinationen fertig errichtet. Als sich ein Arzt eingefunden hat, musste die Gemeinde auch die Umbaukosten tragen, da dem Arzt die Räume nicht gefallen haben.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Gut wäre zu wissen, was man noch machen kann? Personen ansprechen, die es interessiert? Bgm.: Ich habe bereits Ärzte, die auch in der näheren Umgebung wohnen, angesprochen.

Der Bürgermeister stellt den vorhin gestellten Antrag zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehenden Antrag:

Die ärztliche Versorgung mit Hausapotheke in Winden am See soll aufrecht bleiben. Eine weitere Ausschreibung durch die Bgld. Ärztekammer ist derzeit im Laufen. Die Gemeinde Winden am See ist ebenfalls wie das Land Burgenland zu einer Förderung bereit. Mit dem

Land Burgenland laufen derzeit Gespräche auch einen Pflegestützpunkt in Winden am See zu errichten, wobei auch die Möglichkeit bestehen soll eine Arztordination zu integrieren. Des Weiteren sollen mit Eigentümern von Leerstandsobjekten ebenfalls Gespräche betreffend Installierung einer Arztordination geführt werden. Darüber hinaus soll die laufende Ausschreibung auch auf der Gemeindehomepage und der Facebook Seite veröffentlicht werden.

TOP 3) Zahl: G-25/2022.
Nachbarschaftshilfe Plus – Grundsatzbeschluss.

Ein Antrag des Bürgermeisters. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass „Nachbarschaftshilfe Plus“ ein Verein im Burgenland ist, bei dem ehrenamtliche Helfer für Menschen, die Hilfe benötigen, zum Beispiel Einkauf, Post- oder Botendienste sowie das Fahren zu Ärzten, diese übernehmen. Die Freiwilligen und Ehrenamtlichen sind durch den Verein versichert und bekommen auch die Spritkosten ersetzt. Die Analyse kostet € 1000,-. Das Projekt wurde bei der Bürgermeister- und Amtmännertagung vorgestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Aufnahme von Informations- und Koordinationsgesprächen mit dem „Verein Nachbarschaftshilfe Plus“ und eine Bedarfserhebung zwecks einer möglichen Projektumsetzung durchgeführt werden soll.

Sobald das Gespräch mit dem „Verein Nachbarschaftshilfe Plus“ stattgefunden hat, soll ausgeschrieben und die Bevölkerung gefragt werden, ob jemand Hilfe braucht oder anderen helfen will.

Vizebürgermeisterin: Müssen wir die € 1000 auch bezahlen, wenn wir uns dagegen entscheiden? Bgm.: Ja. Das sind die Kosten für die Analyse.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Können wir nicht selbst feststellen, wer Hilfe braucht und wer helfen will? Die Leute sind sozialversichert und bekommen die Kosten für den Sprit ersetzt – wer zahlt das? Bgm.: Die Kosten werden vom Land Burgenland und den Gemeinden übernommen. Dieses Projekt wird bereits in über 20 Gemeinden durchgeführt.

GR Hermann LEEB: Zu welchen Konditionen werden die Leute angestellt? Bgm.: Vom Verein Nachbarschaftshilfe Plus, Verwaltungspersonal auf Basis des Mindestlohns. Dafür gibt es eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung. GR Hermann LEEB: Wir sollten selbst aus-schreiben, um das Sozialgefühl im Ort zu stärken. Bgm.: Es ist ohnehin so, dass Personen aus dem eigenen Dorf herangezogen werden sollen. Das Analysegespräch ist Voraussetzung für die Erhebung. GR Hermann LEEB: Das heißt aber nicht, wenn wir einen Grundsatzbeschluss fassen, dass wir das Projekt automatisch umsetzen? Bgm.: Es gibt ein Info-gespräch, wo entschieden wird, ob wir das machen oder nicht. GR Horst MIESELBERGER: Wer entscheidet?

Bgm.: Der Dorferneuerungsausschuss.

Die Vizebürgermeisterin bittet den Bürgermeister um eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird daraufhin von 19:31 bis 19:33 unterbrochen.

Die Vizebürgermeisterin verlässt um 19:33 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt seinen vorhin gestellten Antrag zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Aufnahme von Informations- und Koordinationsgesprächen mit dem Verein Nachbarschaftshilfe plus und eine Bedarfserhebung zwecks einer möglichen Projektumsetzung durchgeführt werden soll.

TOP 4) Zahl: G-26/2022.

Bausperre – Erstellung von Bebauungsplänen.

Ein Antrag des Bürgermeisters. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Dorferneuerungsausschuss mit der Fa. AIR bereits einige Gespräche diesbezüglich geführt hat. Wie bekannt ist, soll für das gesamte Ortsgebiet ein Bebauungsplan erstellt werden. Dadurch soll gewährleistet sein, dass Gebäude, die neu gebaut oder saniert werden, ins Ortsbild passen. Während der Zeit der Bausperre kann nach Zustimmung eines Bausachverständigen und des Gemeinderates trotzdem gebaut werden. Die konkrete Verordnung soll in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass im Zuge der Erstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde auch eine befristete Bausperre von max. 2 Jahren oder bis zur Fertigstellung eines Bebauungsplanes verfügt werden soll.

GR Horst MIESELBERGER: Was heißt Bausperre und für wen? Für Siedlungsgenossenschaften oder für Private? Bgm.: Für alle. Es besteht auch innerhalb der Bausperre die Möglichkeit, trotzdem zu bauen, wenn ein Bausachverständiger eine positive Stellungnahme dazu abgibt und auch der Gemeinderat den Bau befürwortet.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Ich habe auch nicht verstanden, dass Einfamilienhäuser ausgenommen sind? Wenn jetzt jemand umbauen oder bauen möchte – wie ist die praktische Umsetzung? Wie wird festgestellt, ob gebaut werden kann, wenn die Erstellung der Pläne bis zu 2 Jahre dauern kann? Bgm.: Das ist eine berechtigte Frage. Die Fa. AIR befindet sich in Planungsgesprächen mit den umliegenden Gemeinden, in denen ein Bebauungsplan ausgearbeitet wird. Letztendlich gibt der Gemeinderat das OK, ob das Bauvorhaben in den zu erstellenden Bebauungsplan passt oder nicht.

Der Bürgermeister stellt seinen vorhin gestellten Antrag zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Zuge der Erstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde auch eine befristete Bausperre von max. 2 Jahren oder bis zur Fertigstellung eines Bebauungsplanes verfügt werden soll.

TOP 5) Zahl: G-27/2022.

Straßenraumgestaltung „Am Satzer“ und weitere Maßnahmen.

Der Antrag wurde von der SPÖ-Fraktion eingebracht.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Soweit die durchgehende Verbauung der Straße „Am Satzer“ Richtung See (inkl. Hausnummer 19) und des darin einmündenden Straßenbereiches (inkl. Hausnummer 3) reicht, soll diese Straße in Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland (bestehendes Güterwegebauprogramm) und den Anrainern asphaltiert werden. Zugleich wird das Land Burgenland mit der Bauaufsicht und der Einholung von Anboten betraut. Ebenso soll die Verbindung Quellengasse-Wander-Bertoni-Straße (zwischen Hausnummer 10 und 12) bis zur Trafostation in Absprache mit den Anrainern asphaltiert werden. Weitere Maßnahmen der Straßenraumgestaltung sollen in der nächsten Sitzung des Dorferneuerungsausschusses behandelt werden.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass ein Lokalausweis mit den Anrainern stattfinden soll. Der Straßenabschnitt „Am Satzer“ Richtung See ist auch im Güterwegeprogramm des Landes Burgenland enthalten, daher ist eine Förderung bis 50 % möglich.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Hier fehlt das begleitende Grün. Eine Begegnungszone in der Satersiedlung wäre schön. Da ist nicht viel Verkehr, es fahren nur die dorthin, die dort wohnen. Die Bergäckersiedlung fehlt in dem Antrag.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL stellt folgenden Abänderungsantrag: Außer der Asphaltierung soll der Straßenabschnitt um das Grün erweitert werden und Sträucher und Bäume gesetzt werden. In der Satersiedlung soll eine Begegnungszone errichtet werden und die Bergäckersiedlung soll in die Straßenraumgestaltung mitaufgenommen werden.

Bgm.: Der Antrag ist so gestaltet, dass der Dorferneuerungsausschuss und die Anrainer in die Gestaltung des Straßenraumes miteinbezogen werden. Ich möchte inhaltlichen Gesprächen nicht vorgreifen. Es soll eine freie Gestaltungsmöglichkeit vorhanden sein. Im Nahbereich von Strom- und Wasserleitungen können aber keine Bäume gepflanzt werden. Durch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge gibt es relativ viel Verkehr Richtung See.

GR Hermann LEEB: In der Satersiedlung finde ich eine Begegnungszone nicht passend. Außerdem erkenne ich kein durchgängiges Konzept. Man sollte die Kosten so niedrig wie möglich halten, um so viel wie möglich zu schaffen.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL stellt richtig, dass die Begegnungszone nicht an der Straße zum See sondern beim Einbiegen in die Satersiedlung gedacht wäre.

GR Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER verlässt von 19:46 bis 19:49 Uhr den Saal.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL zur Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit der Stimme von Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Horst MIESELBERGER und Erich SCHMELZER dem Abänderungsantrag nicht zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt seinen vorhin gestellten Antrag zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN und Erich SCHMELZER und der Gegenstimme von Hermann LEEB und den Stimmenthaltungen von Markus HOFFMANN, Tanja HUBER und Horst MIESELBERGER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL, folgenden Antrag:

Soweit die durchgehende Verbauung der Straße „Am Satzer“ Richtung See (inkl. Hausnummer 19) und des darin einmündenden Straßenbereiches (inkl. Hausnummer 3) reicht, soll diese Straße in Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland (bestehendes Güterwegebauprogramm) und den Anrainern asphaltiert werden. Zugleich wird das Land Burgenland mit der Bauaufsicht und der Einholung von Anboten betraut. Ebenso soll die Verbindung Quellengasse-Wander-Bertoni-Straße (zwischen Hausnummer 10 und 12) bis zur Trafostation in Absprache mit den Anrainern asphaltiert werden. Weitere Maßnahmen der Straßenraumgestaltung sollen in der nächsten Sitzung des Dorferneuerungsausschusses behandelt werden.

TOP 6) Zahl: G-28/2022.

Sicherer Schulweg – Franz Liszt-Straße.

Der Antrag wurde von der SPÖ-Fraktion eingebracht. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Schülerlotsen bereits zu mehr Sicherheit am Schulweg beitragen und stellt folgenden Antrag: Ein „sicherer Schulweg“ soll auch durch einen durchgehenden Gehweg in der Franz Liszt-Straße gewährleistet sein. Dazu sollen die Gemeinderäte Gespräche mit Grundeigentümern von in Bauland gewidmeten unbebauten Flächen in der Franz Liszt-Straße bis Ende Juli 2022 führen.

GR Hermann LEEB: Die Gemeinderäte sollen mit den Eigentümern der unbebauten Flächen sprechen? Sind alle Flächen in Bauland gewidmet? Wie viele Eigentümer sind es?
Bgm.: Die unbebauten Flächen sind in Bauland gewidmet. Jeder Gemeinderat hat zu einem anderen Grundeigentümer einen guten Draht und kann dementsprechend das Gespräch suchen.

GR Horst MIESELBERGER zu Bgm.: Am 15.12.2020 habe ich dich darauf angesprochen und deine Antwort war „vor 25 Jahren hat man das schon probiert“. Vielleicht kann der Dorferneuerungsausschuss etwas ausarbeiten?

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Wie soll der Gemeinderat Gespräche führen? Nur ein Sicherer Schulweg in der Franz Liszt-Straße reicht nicht aus. Es gibt auch ältere Schüler, die vom Bahnhof aus nachhause gehen müssen.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL stellt folgenden Abänderungsantrag:
Ein sicherer Schulweg ist auch vom Bahnhof bis nachhause gegeben. Man muss alle Schüler miteinbeziehen. Zusätzlich zum sicheren Schulweg zur Franz Liszt-Straße soll auch der Bahnhof miteinbezogen und ein Konzept ausgearbeitet werden.

GR Erich SCHMELZER: Ich hatte bereits mit einem Grundeigentümer in der Franz Liszt-Straße, dessen Name auf Grund von Datenschutz nicht genannt werden kann, Kontakt, der bereit wäre, den Gehsteig zu pflastern, wenn sich die Gemeinde daran beteiligt. Ev. kann die Gemeinde die Pflastersteine zur Verfügung stellen? Der Bürgermeister bedankt sich für die Info.

Bgm.: In der letzten Dorferneuerungsbesprechung wurde auch ein Lokalausweis am Bahnhof vorgenommen, um zu sehen, wie es mit den neuen Beleuchtungskörpern aussieht. Dabei wurde festgestellt, dass ein Beleuchtungskörper neben der Bahnkreuzung nicht eingeschaltet war. Die ÖBB wurde daraufhin schriftlich informiert. Auf Rückantwort wird noch gewartet. Der Gehweg in der Franz Liszt-Straße wird hauptsächlich auch für die Volksschule genutzt. Auch ich habe bereits mit Grundeigentümern gesprochen, zwecks Datenschutzes können aber keine Namen genannt werden.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL zur Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Horst MIESELBERGER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN und Erich SCHMELZER dem Abänderungsantrag nicht zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag zur Abstimmung: Ein „sicherer Schulweg“ soll auch durch einen durchgehenden Gehweg in der Franz Liszt-Straße gewährleistet sein. Dazu sollen die Gemeinderäte Gespräche mit Grundeigentümern von in Bauland gewidmeten unbebauten Flächen in der Franz Liszt-Straße bis Ende Juli 2022 führen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Erich SCHMELZER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER und Horst MIESELBERGER folgenden Antrag:

Ein „sicherer Schulweg“ soll auch durch einen durchgehenden Gehweg in der Franz Liszt-Straße gewährleistet sein. Dazu sollen die Gemeinderäte Gespräche mit Grundeigentümern von in Bauland gewidmeten unbebauten Flächen in der Franz Liszt-Straße bis Ende Juli 2022 führen.

TOP 7) Zahl: G-29/2022.
E-Nutzfahrzeug – Ankauf.

Ein Antrag des Bürgermeisters. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde bereits seit Jahren ein E-Nutzfahrzeug besitzt, das sich gut bewährt hat. Zwei Angebote bezüglich E-Nutzfahrzeug für den Kommunalbereich liegen vor:

1. Raiffeisen Lagerhaus Frauenkirchen, E-Transporter Carello TR10, Angebotspreis: € 20.895,- brutto
2. Ing. Alois Rössl e.U., Pickman Elektrotransporter Classic, Angebotspreis: € 12.660,- brutto, Fixpreis bis 08.07.2022, Farbe: weiß

Die Notwendigkeit ist auf Grund des Klimawandels gegeben und man sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Außerdem ergeben sich dadurch Vorteile bei der Grünflächenpflege, da durch die vorhandene Ladefläche diverse Gerätschaften aufgeladen werden können. Das Fahrzeug kann über Nacht im Bauhof aufgeladen werden und fährt bis zu 50 km/h schnell. Aufpreis für eine Anhängervorrichtung beim „Pickman“: ca. € 500,-.

GR Manfred HEINY verlässt von 20:02 bis 20:04 Uhr den Saal.

GR Hermann LEEB: Ich habe gedacht, das Fahrzeug wird angekauft, weil das andere kaputt ist. Was ist, wenn das Auto nicht mehr einwandfrei läuft? Werden Entsorgungsverträge abgeschlossen? GV Gerhard PAUL teilt mit, dass es sich um Bleibatterien handelt, welche überall zu entsorgen sind. Haltbarkeit ca. 2 Jahre.

Außerdem ist es ein winterfestes Fahrzeug und daher nicht mit dem anderen Fahrzeug vergleichbar. Die Ladefläche kann mit bis zu 600 kg beladen werden.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL möchte wissen, ob das Fahrzeug im Grünbereich eingesetzt wird und man eine Ladefläche braucht, oder ob man mit einem Lastenrad auskommt? Lastenräder werden gefördert. Werden E-Nutzfahrzeuge auch gefördert? Wird es heuer angekauft und ist eine Kostenstelle im Budget vorgesehen?

Bgm.: Es gibt eine Förderung. Der notwendige Antrag wird gestellt. Eine Ladefläche ist erforderlich, um im Grünbereich diverse Arbeiten durchzuführen. Ja, eine entsprechende Kostenstelle ist für Bauhofausstattungen vorhanden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Pickman Elektrotransporter Classic in weiß, von Ing. Alois Rössl e.U., 3512 Mautern, Unterbergern 135, zum Angebotspreis von € 12.660,- brutto plus Anhängervorrichtung (ca. € 500,-) für den kommunalen Bereich anzukaufen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Pickman Elektrotransporter Classic in weiß, von Ing. Alois Rössl e.U., 3512 Mautern, Unterbergern 135, zum Angebotspreis von € 12.660,- brutto plus Anhängervorrichtung (ca. € 500,-) für den kommunalen Bereich anzukaufen.

TOP 8) Zahl: G-30/2022.

Errichtung einer E-Tankstelle im Betriebsgebiet.

Der Antrag wurde von der SPÖ-Fraktion gestellt. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass derzeit noch innerbetriebliche Abstimmungen bei Avanti laufen, ob sie eine E-Tankstelle errichten oder die Burgenland Energie.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass aufgrund des globalen Klimawandels eine CO₂ – Reduktion notwendig ist. Die Menschen dürfen dabei aber nicht finanziell überfordert werden. Maßnahmen gegen den Klimawandel sollen mit Maß und Ziel gesetzt werden, um die Lebensbedingungen und unsere Umwelt für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu sichern. Daher soll auch eine E-Tankstelle im Betriebsgebiet errichtet werden und diese Notwendigkeit weiter an Avanti und Burgenland Energie herangetreten werden.

GR Hermann LEEB: Die Tankstelle ist fertig. Er kann sich nicht vorstellen, dass Avanti wieder alles aufgräbt, würde sich wünschen, dass die Gemeinde davor bewahrt wird, am Festplatz eine E-Tankstelle zu machen. Warum wurde sie nicht gleich mitgemacht?

GR Horst MIESELBERGER: Vor einem Jahr wurde schon gesprochen, dass Avanti die E-Tankstelle machen soll, wenn eine Tankstelle erreicht wird. Jetzt ist alles fertig und man muss wieder aufgraben. Da hätte man gleich zum Billa graben und dort eine E-Tankstelle hinstellen können. Warum muss der Gemeinderat einen Beschluss für die Avanti fassen? Das ist nicht seine Aufgabe.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Am 24.06.2021 wurde beschlossen, die Errichtung einer E-Tankstelle an die Fa. Expert Pinetz GmbH, Altenburgenstraße 1, 7100 Neusiedl am See, zum Preis von € 8.523,60 brutto zu vergeben, allerdings nur, wenn die Fa. Avanti keine E-Tankstelle auf ihrem Areal errichtet. Ansonsten ist dieser Beschluss hinfällig. Die Entscheidung der Fa. Avanti soll abgewartet werden.

Bgm.: Die Baustellenleitung von Avanti für die Zuständigkeit im Burgenland hat gewechselt. Mir persönlich wäre es lieber, wenn die E-Tankstelle auf dem Areal der Avanti errichtet wird. Meiner Info nach wurde auch ein entsprechendes Stromkabel verlegt, um die E-Tankstelle errichten zu können. Wie bereits berichtet, findet aktuell die innerbetriebliche Abstimmung bei Avanti statt, ob sie oder die Burgenland Energie die E-Tankstelle errichten. Ich glaube, als Gemeindevertreter sollte man einen Blick für die Zukunft haben und die Errichtung der E-Tankstelle nochmals einfordern.

GV Markus HOFFMANN fragt nach, ob das Kabel verlegt wurde und aktuell noch geklärt wird, ob Avanti oder Burgenland Energie die E-Tankstelle errichtet? GR Horst MIESELBERGER: Kann man mit Billa auch reden? Bgm.: Kabel für E-Tankstelle ist lt. Avanti

verlegt. Abstimmungsgespräche bei Avanti, wer die E-Tankstelle errichtet, erfolgen lt. Info betriebsintern. Ich nehme die Anregung auf.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Abstimmung:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass aufgrund des globalen Klimawandels eine CO₂ – Reduktion notwendig ist. Die Menschen dürfen dabei aber nicht finanziell überfordert werden. Maßnahmen gegen den Klimawandel sollen mit Maß und Ziel gesetzt werden, um die Lebensbedingungen und unsere Umwelt für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu sichern. Daher soll auch eine E-Tankstelle im Betriebsgebiet errichtet werden und diese Notwendigkeit weiter an Avanti und Burgenland Energie herangetreten werden.

TOP 9) Zahl: G-31/2022.

Mittagessen – Kindergarten und Volksschule.

Ein Antrag des Bürgermeisters. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der letzten GR-Sitzung der Bezug des Mittagessens von der Fa. Gourmet beschlossen wurde. Mittlerweile gibt es ein erweitertes Angebot von der Küche Burgenland, ehemals Seewinkel Stube, Pordersdorf.

Die Preise der Fa. Gourmet betragen für Kinderkrippe und Kindergarten € 3,19,- und für Volksschule € 4,01,- inkl. Lieferung. Die Küche Burgenland bietet folgende Preise: Krippe € 3,80, Kindergarten € 4,50, Volksschule € 4,80 inkl. Lieferung. Ab September besteht die Möglichkeit zu switchen. Beide erfüllen die notwendigen Voraussetzungen für den Bioanteil.

Möglich wäre, ab September zur Küche Burgenland zu „switchen“, wobei die Eltern zuvor befragt werden und man sich dann nach der Mehrheit richtet. Zusätzlich bietet die Küche Burgenland den Eltern die Möglichkeit, das Essen voraussichtlich ab September selbst über eine App zu bestellen und auch wieder abzubestellen. Die Befragung soll kommende Woche stattfinden.

GR Tanja HUBER findet das fantastisch. Auch im Bezug auf die Kurzfristigkeit. Wie wird darüber abgestimmt? Bgm.: Schriftlich.

GR Horst MIESELBERGER: Das ist eine gute Idee. Jedoch sollte man mit den zuständigen Herren sprechen und ihnen mitteilen, dass Bio nicht regional ist. Tomaten gibt es auch im Seewinkel. Die müssen nicht eingeflogen werden. Das ist nicht der richtige Weg.

Bgm.: Bio und Regional sind keine Gegensätze, aber Bio ist natürlich nicht zu 100% regional.

GR Mag.^a Marigt PAUL-KIENTZL: Sind die Kündigungsfristen von Gourmet bekannt?

Bgm.: Ja, sind bekannt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Eltern von Kindern in Kindergarten und Volksschule mittels Fragebogen befragt werden, ob sie das Mittagessen weiter von Gourmet oder von der Küche Burgenland GmbH beziehen wollen. Beide erfüllen die gegenwärtig über 50% erforderliche Bio-Quote.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Eltern von Kindern in Kindergarten und Volksschule mittels Fragebogen befragt werden, ob sie das Mittagessen weiter von Gourmet oder von der Küche Burgenland GmbH beziehen wollen. Beide erfüllen die gegenwärtig über 50% erforderliche Bio-Quote.

TOP 10) Zahl: G-32/2022.

VO über gemeinsame Maßnahmen zur Vertreibung der Stare.

Ein Antrag des Bürgermeisters. Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 28.06.2022, LGBl.Nr. 50/2022, mit der gemeinsame Maßnahmen zum Schutz von Pflanzenkulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden (Stare-Vertreibungs-Verordnung 2022), auch von den jeweiligen Gemeinden eine diesbezügliche Verordnung zur Vermeidung erheblicher Schäden an Weinbaukulturen beschlossen werden muss.

GR Sabine SPIEGEL verlässt von 20.33 bis 20.35 Uhr den Saal.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL möchte wissen, wie oft es zum Abschuss kommt? Gibt es eine Zahl? GR Hermann LEEB: Es kommt zwar vor, war aber in den letzten Jahren nicht notwendig. Das ist nur der letzte Ausweg. Durch die Schreckschüsse ist es besser, aber natürlich auch lauter. Daher bitte ich die Bevölkerung keinen Hass zu schüren. Es betrifft 7 Wochen im Jahr.

GR Dr.in Ingrid HERZOG-MÜLLER erkundigt sich bezüglich der Netze. GR Hermann LEEB: Die Netze helfen nicht, da krabbeln sie von unten rein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erforderliche Verordnung zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER und Horst MIESELBERGER, Erich SCHMELZER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und der Stimmenhaltung von Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, folgende Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 04.07.2022 über die gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare in der KG Winden am See.

Gemäß § 5 Burgenländisches Pflanzenschutzgesetz 2019, LGBl.Nr. 94/2019 idgF, im Zusammenhalt mit § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 28.06.2022, LGBl.Nr. 50/2022, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Zur Vermeidung erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG Winden am See werden als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen die Vertreibung der Stare

1. durch Gewehrschüsse und Schüsse durch Jägerinnen und Jäger;
2. durch Schüsse durch Weingartenhüterinnen und Weingartenhüter angeordnet.

§ 2

Bei der Vertreibung der Stare

1. durch Gewehrschüsse und Schüsse gem. § 1 dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen;
2. dürfen die Maßnahmen zeitlich begrenzt von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung eingesetzt werden.

§ 3

(1) Die Anordnung der gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare gemäß § 1 gilt frühestens ab dem 10. Juli 2022, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2022.

(2) Die Vertreibung der Stare im Sinne des § 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

1. der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
2. auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufriedenstellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.

(3) Die Überprüfung, ob die Voraussetzungen der Z 1. und 2. vorliegen und welche konkreten Maßnahmen gemäß § 1 Z 1 bis 2 heranzuziehen sind, obliegt der Gemeinde, wobei sich diese der Jagdgesellschaft Winden am See, als Fachorgan, bedienen kann.

§ 4

(1) Die gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

(2) Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

§ 5

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von der Jagdgesellschaft Winden am See zu tragen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 24.06.2021 des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See mit der Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden, außer Kraft.

TOP 11) Zahl: G-33/2022.

LAG nordburgenland plus – LEADER-Förderperiode 2023 – 2027.

Ein Antrag des Bürgermeisters. Der Bürgermeister teilt mit, dass die neue EU-Förderperiode im Jahr 2023 beginnt und bis 2027 läuft. Projektabwicklungen und Auszahlungen der Projektförderungen für Kommunen können aber bis 2030 durchgeführt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Mitgliedschaft der Gemeinde Winden am See zum Verein LAG nordburgenland plus als ordentliches Mitglied zu verlängern, wobei für den Zeitraum 2023-2030 ein jährlicher Beitrag in Höhe von € 1,50,- pro Einwohner zu zahlen ist.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Mitgliedschaft der Gemeinde Winden am See zum Verein LAG nordburgenland plus als ordentliches Mitglied zu verlängern, wobei für den Zeitraum 2023-2030 ein jährlicher Beitrag in Höhe von € 1,50,- pro Einwohner zu zahlen ist.

TOP 12) Zahl: G-34/2022

Sicherheitskonzept Winden am See – Erstellung.

Ein Antrag des Bürgermeisters. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es notwendig ist, ein entsprechend umfassendes Sicherheitskonzept für die Gemeinde Winden am See und die Region in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr, den übrigen Blaulichtorganisationen, dem Zivilschutzverband Burgenland und dem Regionalverband Neusiedlersee/Leithagebirge zu erstellen, um z.B. technische Ausstattungen auf den neuesten Stand zu bringen. Erstellung von Sicherheitskonzepten und diverse Schwerpunkte diesbezüglich wurden bereits vom Regionalverband Neusiedlersee/Leithagebirge bei der LAG nordburgenland plus eingereicht, ohne zusätzliche Kosten für die Gemeinde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass ein umfassendes Sicherheitskonzept für die Windener Bevölkerung und die Menschen im Regionalverband Neusiedlersee/Leithagebirge erstellt werden soll. In Zusammenarbeit Gemeinde - örtliche Feuerwehr (technische Ausstattung) - div. Blaulichtorganisationen - Bgld. Zivilschutzverband, auch in Hinblick auf Bevorratung im privaten Bereich.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein umfassendes Sicherheitskonzept für die Windener Bevölkerung und die Menschen im Regionalverband Neusiedlersee/Leithagebirge erstellt werden soll. In Zusammenarbeit Gemeinde - örtliche Feuerwehr (technische Ausstattung) - div. Blaulichtorganisationen - Bgld. Zivilschutzverband, auch in Hinblick auf Bevorratung im privaten Bereich.

TOP 13) Zahl: G-35/2022

Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges.

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Antrag von der ÖVP eingebracht wurde und bereits ein ähnlicher Beschluss auf seinen Antrag hin im Vorstand gefasst wurde. Da das KLF bereits allgemein im Auslaufen ist, ist seitens der Feuerwehr und des Landesfeuerwehrkommandos angedacht, ein MZF (Mehrzweckfahrzeug) mit Anhänger und entsprechend technischer Ausstattung anzukaufen. Sicherheit ist uns allen ein wichtiges Anliegen. Für Fördermöglichkeiten wird Kontakt mit dem Land aufgenommen. Ihm ist die Feuerwehr wichtig. Neues Feuerwehrhaus, Ankauf TLF 2000, Ankauf technischer Geräte wurden auf Antrag des Bürgermeisters in der Vergangenheit einstimmig beschlossen. Das soll auch so bleiben.

GR Otto FRISCHMANN möchte wissen, was ein MZF ist? GV Markus HOFFMANN: Darunter versteht man ein Mehrzweckfahrzeug. Geplant ist ein MZF mit Anhänger anzukaufen, damit auch die mobile Pumpe am Anhänger angebracht werden kann.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Kosten? Bgm.: Lt. Fa. Magirus Lohr ca. € 187.000,- für MZF. Kostenfaktor steigt alle 2 Monate, Lieferzeit ca. 1 ½ bis 2 Jahre oder noch länger.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, grundsätzlich den notwendigen Ankauf eines MZF (Mehrzweckfahrzeuges) mit Anhänger zu befürworten. Gespräche diesbezüglich betreffend Offerteinholung und Förderung sollen mit Ortsfeuerwehr, Landesfeuerwehrkommando und dem Land Burgenland geführt werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, grundsätzlich den notwendigen Ankauf eines MZF (Mehrzweckfahrzeuges) mit Anhänger zu befürworten. Gespräche diesbezüglich betreffend Offerteinholung und Förderung sollen mit Ortsfeuerwehr, Landesfeuerwehrkommando und dem Land Burgenland geführt werden.

TOP 14) Zahl: G-36/2022

Plakatier-Verbot im Zuge der Gemeinderats- und Präsidentschaftswahlen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Antrag von der ÖVP-Fraktion eingebracht wurde.

GR Dr.in Ingrid HERZOG-MÜLLER stellt folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich im Zuge von in der Gemeinde abzuhalten den öffentlichen Wahlen, die wahlwerbenden Parteien freiwillig auf 5 Stück Plakate pro Partei beschränken.

Dazu möchte sie noch folgende Begründung abgeben: Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 20.11.2019 nachstehenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt mit dem Stimmen von Bgm. Erwin Preiner, Gerhard Paul, Mag. Ilse Weingärtner, Mag. Ronald Langthaler, Franz Hoffmann, Ing. Christopher Gross, Ing. Thomas Heiny, Sabine Spiegel, Manfred Heiny, Anja Gross, Vizebgm. Hermann Leeb, Markus Hoffmann, Lisa Portschy, Tanja Huber, Simone Drescher-Tötschinger, Birgit Müllner-Finster, Horst Mieselberger und Mag. Margit Paul-Kientzl und der Gegenstimme von Erich Schmelzer die Plakatanzahl auf 5 Stück Plakatständer (pro Partei) freiwillig für zukünftige Wahlen zu beschränken.“

An sich gibt es also bereits einen Beschluss mit der freiwilligen Beschränkung des Plakatiens bei Wahlen. Da dieser Antrag aber von der ÖVP zu Punkt 2 der Tagesordnung der GR-Sitzung vom 20.11.2019 mit der Wortfolge „Plakatierverbot bei der Landtagswahl“ erfolgt ist, und sich der gegenständliche Antrag in der heutigen Sitzung auf ein Plakatierverbot im Zuge von Gemeinderats- und Präsidentschaftswahlen bezieht, sollte eine neuerliche Beschlussfassung in dem Sinne erfolgen, dass sich die Parteien bei allen öffentlichen Wahlen freiwillig auf die genannte Stückanzahl beschränken.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Man sollte schon unterscheiden zwischen Bund, Land und Gemeindeebene, um uns Gehör zu verschaffen und um sichtbar zu sein. Das ist notwendig.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL stellt folgenden Abänderungsantrag:
Die Plakate für die Wahlwerbung können nicht verboten werden, das ist ein Mittel zur freien Meinungsäußerung. Bei der Gemeinderatswahl soll es keine Beschränkung der Plakate geben, bei Bund und Land ist eine Beschränkung auf 5 Stück Plakate in Ordnung.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag von GR Dr.in Ingrid HERZOG-MÜLLER zur Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN und Erich SCHMELZER und der Gegenstimmen von Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER und Horst MIESELBERGER folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich im Zuge von in der Gemeinde abzuhaltenen öffentlichen Wahlen, die wahlwerbenden Parteien freiwillig auf 5 Stück Plakate pro Partei beschränken.

TOP 15) Zahl: G-37/2022

Evaluierung des Projektes „100 Jahre Burgenland – 100 Bäume für Winden“.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Antrag von der ÖVP-Fraktion eingebracht wurde.

Folgender Antrag wurde gestellt:

Bezugnehmend auf das im Gemeinderat beschlossene Projekt zur Auspflanzung von Bäumen im Rahmen von „100 Jahre Burgenland – 100 Bäume für Winden“ werden der Bürgermeister und der Dorferneuerungsausschuss dazu aufgefordert, dieses zu evaluieren und

die Ergebnisse zwingend dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung (September) in einem öffentlichen Tagesordnungspunkt zu berichten.

GR Hermann LEEB: Hoffte, dass der Bürgermeister und der Dorferneuerungsausschuss diesen Antrag ernst nehmen. Es soll eine Evaluierung stattfinden, was gepflanzt wurde und was kaputt gegangen ist. Bgm.: Eine kostenneutrale Bepflanzung für die Gemeinde kann durchgeführt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Evaluierung des Projektes „100 Jahre Burgenland – 100 Bäume für Winden“ durchzuführen. Bezugnehmend auf das im Gemeinderat beschlossene Projekt zur Auspflanzung von Bäumen im Rahmen von „100 Jahre Burgenland – 100 Bäume für Winden“ werden der Bürgermeister und der Dorferneuerungsausschuss dazu aufgefordert, dieses zu evaluieren und die Ergebnisse zwingend dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung (September) in einem öffentlichen Tagesordnungspunkt zu berichten.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Evaluierung des Projektes „100 Jahre Burgenland – 100 Bäume für Winden“ durchzuführen. Bezugnehmend auf das im Gemeinderat beschlossene Projekt zur Auspflanzung von Bäumen im Rahmen von „100 Jahre Burgenland – 100 Bäume für Winden“ werden der Bürgermeister und der Dorferneuerungsausschuss dazu aufgefordert, dieses zu evaluieren und die Ergebnisse zwingend dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung (September) in einem öffentlichen Tagesordnungspunkt zu berichten.

TOP 16) Zahl: G-38/2022

Senkung des Hebesatzes auf die Grundgebühr.

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Antrag von der ÖVP-Fraktion eingebracht wurde.

Der Bürgermeister stellt folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, an den Reinhaltungsverband Neusiedler See-Westufer heranzutreten, die Beiträge an den Abwasserverband zu senken. Die dadurch erfolgte Einsparung kann direkt an die Bürger, auch in den übrigen Verbandsgemeinden, rückerstattet werden.

GR Horst MIESERLBERGER erläutert den Antrag:

Der Krieg in der Ukraine hat nicht nur die Energiepreise (Strom, Gas, Öl, Benzin usw.) stark steigen lassen, sondern auch die Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs. Diese Preissteigerungen treffen jeden von uns. Darum fordern wir, die ÖVP Winden am See, die Gemeindebürger/innen ein wenig von den Fixkosten zu entlasten. Die Gemeinde Winden am See hat mit der Kanalbenützungsgebühr in den letzten beiden Jahren einen Überschuss erwirtschaftet. 2021: € 194.741,- und 2020: € 114.359,-. Dieser Überschuss wurde nicht als Rücklage für den Abwasserkanal angelegt. Aus diesem Grund soll der Hebesatz von 250% bei der Grundgebühr für die Kanalbenützungsgebühr auf 150% gesenkt werden.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Ich finde es unerhört, dass gleich zu Beginn ein Abänderungsantrag gestellt wurde.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL stellt folgenden Abänderungsantrag:
Die Reduzierung des Hebesatzes für die Kanalbenutzungsgebühr soll auf Bezieher des Heizkostenzuschusses eingeeignet werden, damit es die trifft, die es benötigen.

GV Gerhard PAUL bemerkt, dass die rechtlichen Grundlagen eingehalten werden müssen und ist sich nicht sicher, ob die Umsetzung rechtlich möglich ist.

Bgm.: Für das laufende Geschäftsjahr 2022 wurde die Verordnung mit dem Hebesatz einstimmig beschlossen und auch von der Landesregierung genehmigt. Der Hebesatz wurde seit 2017 jedes Jahr immer einstimmig beschlossen. Der Abänderungsantrag von mir hilft allen Gemeindebürgern und den übrigen Verbandsgemeinden. Die Verordnung für den Hebesatz wurde von der Landesregierung genehmigt. Wir sollten uns für 2023 die Situation näher anschauen, wenn im November das Budget erstellt wird. Die Inflation wird noch steigen. Von der Bundesregierung ist keine Entlastung in Sicht.

GR Hermann LEEB zu Bgm.: Du bist ein langjährig erfahrener Bürgermeister und kannst das ohne den Gemeinderat an den Reinhaltungsverband herantragen. Den Weg, den wir im Gemeinderat vorzeigen, wäre wegweisend. Dieser Abänderungsantrag ist kein Abänderungsantrag. Du willst mit dem Reinhaltungsverband sprechen, dann mach es, aber bitte bring den Antrag trotzdem zur Abstimmung. Wenn nicht, dann kommen wir 2023 damit durch.

GR Horst MIESELBERGER: Das laufende Geschäftsjahr hat nichts damit zu tun. Die EDV ist kein Aufwand. Wenn es rechtlich nicht möglich ist, dann nicht. Aber damit setzen wir ein Zeichen an die Bevölkerung.

Bgm.: In die laufende Verordnung einzugreifen bedeutet einen immensen Verwaltungsaufwand. Es spricht nichts dagegen, dass wir uns ernsthaft damit im November/Dezember dieses Jahres beschäftigen.

GR Franz HOFFMANN verlässt von 20.59-21.02 Uhr den Saal.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Abänderungsantrag vor dem Hauptantrag abgestimmt werden muss.

Der Bürgermeister stellt seinen Abänderungsantrag zur Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN und Erich SCHMELZER und der Stimmenthaltung von Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Horst MIESELBERGER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat beschließt, an den Reinhaltungsverband Neusiedler See-Westufer heranzutreten, die Beiträge an den Abwasserverband zu senken. Die dadurch erfolgte Einsparung kann direkt an die Bürger, auch in den übrigen Verbandsgemeinden, rückerstattet werden.

TOP 17) Zahl: G-39/2022

Frist für eine faire, transparente und planbare Terminfindung für die Gemeinderatssitzungen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies ein Antrag der ÖVP-Fraktion ist und ersucht GV Markus HOFFMANN den TOP zu erläutern:

Um allen Mitgliedern des Gemeinderates eine Planbarkeit zur Einbringung von Anträgen und personeller Aufstellung, und dennoch eine fristgerechte und dem gültigen Gesetz entsprechende Einladung zur Gemeinderatssitzung zu ermöglichen, möge der Gemeinderat beschließen, dass Termine für Gemeinderatssitzungen zeitgerecht mit allen Fraktionsvorsitzenden abgestimmt werden und erst 5 Werktage nach Terminvereinbarung die formelle Einladung an alle Gemeinderäte übermittelt wird.

Der Bürgermeister stellt folgenden Abänderungsantrag:

Alle Einladungen zu Gemeinderatssitzungen erfolgen gesetzeskonform lt. Gemeindeordnung, daher auch fristgerecht.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Dieses Thema begleitet uns schon lange. Lt. Erkenntnis der Abt. 2, Frau Novosel, aus dem Jahr 2017, muss am Ende einer GR-Sitzung ein voraussichtlicher Termin mit Datum bekanntgegeben werden und abgefragt werden, ob alle teilnehmen können. Der Versand der Einladung hat eine Minimalfrist von 8 Tagen. Manchmal sind es 11 Tage vorher, jetzt waren es 13 Tage vorher.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL stellt folgenden Abänderungsantrag:

Am Ende der Gemeinderatssitzung ist laut Gemeindeordnung ein Termin mit Tag und Uhrzeit für die nächste Sitzung unter Befragung der anwesenden Gemeinderäte, ob diese Zeit haben, zu nennen. Die Einladung soll 14 Tage vorher versendet werden.

GR Hermann LEEB: Die Gemeinde verpasst dadurch Gelegenheiten, dass auch andere gute Ideen einbringen. Reiche ich zu früh ein, machen es andere, ist man zu spät dran, kommt es nicht auf die Tageordnung. Es gibt keine Planbarkeit. Was kann gemacht werden, damit alle ihre Ideen einbringen können?

Bgm.: Ich beziehe mich auf den Abänderungsantrag von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und stelle fest, dass jede Einladung gesetzeskonform erfolgt ist. Weiters verweise ich auf eine interessante Situation, wo Herr Vizebürgermeister a.D. überraschend sein Amt zurückgelegt hat. Zu dieser Zeit war ich mit Corona zuhause in Quarantäne und interessanter Weise kommt genau zu diesem Zeitpunkt, wo klar ist, dass der Fristverlauf ein kurzer ist, da die Sitzung innerhalb von 8 Tagen geladen werden muss, die Vizebürgermeisterin mit einem Antrag auf Einberufung einer Sondersitzung, welche innerhalb von weiteren 8 Tagen abzuhalten ist, obwohl nicht abzusehen war, wann ich wieder gesund sein werde. Ich habe die „Einladung“ zu mir nachhause bekommen. Wer hat mich bei dieser Vorgangsweise gefragt, ob ich gesund bin und an der Sitzung teilnehmen kann? Anträge auf Aufnahme in die Tagesordnung kann jeder Gemeinderat machen. Die Tagesordnungspunkte werden immer auf die nächste Sitzung genommen, wenn sie für die schon eingeladene zu spät eingelangt sind. Wann die nächste Sitzung ist, wurde in der vorangegangenen Sitzung mitgeteilt. Das kann man auch im Protokoll nachlesen. Die Sitzung vom 29.06.2022 wurde auf 04.07.2022 verlegt. Grund: Frau Vizebürgermeister sagte mir, die ÖVP-GR haben da keine Zeit. War kein Problem.

GR Hermann LEEB zu Bgm.: Ich habe dir schon vor 1 Jahr erzählt, dass ich gesundheitliche Probleme hatte. Ich habe keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand erzeugt und bin am

letzten Tag im Februar ins Gemeindeamt, damit es keine Probleme bei der Abwicklung des Gehaltes gibt. Es ist unerhört, was du da sagst. Bist du bereit ein 14 Tage Fenster einzuräumen, ja oder nein?

Bgm.: Wir hatten ein Gespräch unter 4 Augen am Telefon. Wie bereits erwähnt, war ich in Quarantäne und habe bei der vorigen Gemeinderatssitzung bekanntgegeben, wann die nächste Sitzung stattfinden wird. Man hätte die Zeitspanne von drei Tagen übers Wochenende zuwarten können und wäre genau in dieser Frist, wann die nächste Sitzung stattfindet, gewesen. Diese habe ich bereits in der Sitzung im Dezember 2021 mitgeteilt. Anschuldigungen in meine Richtung weise ich zurück. Ich kritisiere, dass eine Sitzung anberaumt wurde, wobei jeder wusste, dass ich in Quarantäne bin.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL zur Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Horst MIESELBERGER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN und Erich SCHMELZER, dem Abänderungsantrag nicht zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt seinen Abänderungsantrag zur Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN und Erich SCHMELZER und den Stimmenthaltungen Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Horst MIESELBERGER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat beschließt und stellt fest, alle Einladungen zu Gemeinderatssitzungen erfolgen gesetzeskonform lt. Gemeindeordnung, daher auch fristgerecht.

TOP 18) Zahl: G-40/2022

Regenwassernutzung durch Förderung von Regenwasserzisternen (Regenwassertanks).

Ein Antrag der Grünen. Der Bürgermeister ersucht GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL den TOP zu erläutern:

Wir müssen jetzt Maßnahmen für ein nachhaltiges Regenwassermanagement ergreifen, um unsere Grundwasserreserven zu schützen und um unsere Wasserversorgung sicher zu stellen. Zum Beispiel durch die Förderung des Einbaus von Regenwasserzisternen durch Private.

Die Fraktion der Grünen und Unabhängigen stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- Erstellung eines Förderprogramms der Gemeinde Winden am See für die Errichtung von Regenwasserzisternen durch Gemeindegänger:innen und Information über mögliche zusätzliche Förderungsmaßnahmen durch Bund / Land
- Aufbereitung eines Förderkriterien-Katalogs im Dorferneuerungs-Ausschuss
- Dotierung einer Haushaltsstelle im Budget 2023 mit entsprechendem Förderbetrag
- Bewusstseinsbildung zum nachhaltigen Regenwassermanagement in der Bevölkerung (z.B. Vortrag, Artikel Gemeindezeitung, Schulaktion)
- Prüfung der Errichtung einer Regenwasserzisterne für die Gemeinde zur Bewässerung der gemeindeeigenen Grünflächen (Vorbildwirkung!) und Dotierung einer Haushaltsstelle im Budget 2023

GR Franz HOFFMANN: Ich habe sowas im Keller, ist aber immer leer und bringt leider nicht viel. Es regnet zu wenig und ist schade ums Geld.

GR Erich SCHMELZER zu GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Aus welchem Material sind die Zisternen? Margit: Es gibt unterschiedliche.

GV Markus HOFFMAN verlässt von 21.21 bis 21.23 Uhr den Saal.

Der Bürgermeister stellt folgenden Abänderungsantrag:

Die Gemeinde steht dem Ansinnen der Regenwassernutzung positiv gegenüber und tritt an den Reinhaltungsverband Neusiedlersee-Westufer heran, mit dem Ziel, gemeinsam für alle Mitgliedsgemeinden eine Aktion zur Regenwasserefassung und -nutzung zu starten. Dadurch gelangt auch weniger sauberes Wasser in die Gemeinschaftskläranlage, sodass diese auch mengenmäßig entlastet wird. Des Weiteren werden dadurch Kosten gespart, was wieder unseren Gemeindegängern und allen Menschen im Verbandsgebiet zugutekommt. Die Gemeinde holt auch Informationen betreffend möglicher Förderungen von Landes- und Bundeseite ein. Diese Vorgehensweise ist auch ein gutes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag zur Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgenden Antrag:

Die Gemeinde steht dem Ansinnen der Regenwassernutzung positiv gegenüber und tritt an den Reinhaltungsverband Neusiedlersee-Westufer heran, mit dem Ziel, gemeinsam für alle Mitgliedsgemeinden eine Aktion zur Regenwasserefassung und -nutzung zu starten. Dadurch gelangt auch weniger sauberes Wasser in die Gemeinschaftskläranlage, sodass diese auch mengenmäßig entlastet wird. Des Weiteren werden dadurch Kosten gespart, was wieder unseren Gemeindegängern und allen Menschen im Verbandsgebiet zugutekommt. Die Gemeinde holt auch Informationen betreffend möglicher Förderungen von Landes- und Bundeseite ein. Diese Vorgehensweise ist auch ein gutes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.

TOP 19) Zahl: G-41/2022
Personalangelegenheiten.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

TOP 20) Zahl: G-42/2022
Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes – Bestellung.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

TOP 21) Zahl: G-43/2022
Bericht des Prüfungsausschusses.

Der Bürgermeister ersucht den ObmannStv. des Prüfungsausschusses um seinen Bericht. GR Ing. Christopher GROSS berichtet, dass in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 05.04.2022 die Punkte Trinkwasseranalysen und LED Lampen sowie die Kassenbelege für den Zeitraum Mai bis September 2021 geprüft wurden. Dazu wurden diverse Fragen beantwortet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.04.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.04.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 22) Zahl: G-44/2022
Allfälliges.

a) Bericht des Bürgermeisters:

Morgen, den 05.07.2022, gibt es um 19.00 Uhr in Zusammenarbeit mit dem burgenländischen Zivilschutzverband im Vereinshaus einen Vortrag zu Blackout betreffend „Bevorratung im privaten Bereich“.

Eine Infoveranstaltung betreffend Ragweed fand am 07.06.2022 statt.

Ab Anfang September wird Frau Huber Hanna aus Jois im Kindergarten bzw. in der Volksschule für pädagogische Tätigkeiten aufgenommen.

Am Mittwoch, den 13.07.2022, findet vom burgenländischen Zivilschutzverband in Kooperation mit der Gemeinde das „Notfallkochen ohne Strom“ statt.

Kloyber Jan hat bei den Special Olympics Bronze im 100 m Lauf und Silber im Staffellauf geholt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abteilung 2, Zahl: A2/G.WIND-10018-3-2022 zur Kenntnis.

Frau Müllner-Finster Birgit möchte am R1 Radwanderweg bis Kreuzung Feldgasse/Raiffeisenstraße Hinweistafeln für das Bike-Rock-Café aufstellen.

b) GR Erich SCHMELZER: Vor einiger Zeit wurden die Schülerlotsen aktiviert, damit die Kinder leichter über den Zebrastreifen an der B 50 gelangen. In den letzten Tagen wurden es aber immer weniger Kinder, an einigen Tagen waren auch gar keine Kinder da. Frau Huber und Frau Drescher-Tötschinger haben ihre Kinder mit dem Auto in die Schule gebracht. GR Hermann LEEB: Du greifst dir da jetzt zwei Mütter raus und sagst, sie fahren mit dem Auto.

c) GR Horst MIESELBERGER: Am 20.12.2021 haben wir beschlossen, dass die OSG bei der ehemaligen Heiru einen Spielplatz sowie den Gehsteig am Kirchberg bis Anfang Juli errichten soll. Kontrolliert die Baubehörde nicht? Außerdem sollte bei der Setzgasse beim Rausfahren ein Spiegel bei der Laterne angebracht werden. Wurde in der Raiffeisenstraße bei der Asphaltierung auf den Gehweg vergessen? Was ist mit der ÖAMTC Radservicestation? In der Kreuzgasse sprechen mich im Heurigen die Radfahrer auf das Unkraut an. Kann man am Kellerplatz den Brunnen wieder instand setzen bzw. ein bisschen pflegen? Wird der Papierkorb bei der Laterne beim Heurigen wieder montiert? Werden die neuen Laternen noch grün gestrichen?

Bgm.: Die Anschuldigung, dass die Baubehörde wegschaut, wird zurückgewiesen, ist eine Unterstellung. Die OSG wurde schriftlich darauf hingewiesen. Es wird nochmals urgiert. Setzgasse: Spiegel kann bestellt werden. Wenn A1 mit den Breitbandausbauarbeiten fertig ist, wird der Weg mit einer entsprechenden Bodenmarkierung versehen. Betreffend ÖAMTC ist noch eine Antwort ausständig. In der Kreuzgasse wurde bereits mit den Pflegemaßnahmen begonnen. Der Brunnen im Kellerviertel ist nicht Eigentum der Gemeinde, sondern gehört der Urbarialgemeinde. Papierkorb in der Kreuzgasse ist schon montiert. Die Laternen werden grün gestrichen.

d) GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL: Wie sieht es mit den Gesprächen mit den Heurigenbetrieben bezüglich der E-Bike-Ladestationen aus? Baustelle Pfarramt – Warum wurde die Pfarrkanzlei links gebaut? Was ist mit dem Ensembleschutz? Warum wurde entgegen des Plans gebaut und warum gibt es einen Baustopp beim betreuten Wohnen?

Bgm.: Betreffend E-Bike-Station muss ich noch mit Herrn Mieselberger reden, Hr. Weitzer führt Umbauarbeiten durch und hat gegenwärtig kein Interesse. Situierung des Pfarrhofs war ein Wunsch der Pfarre. Beim betreubaren Wohnen gab es Abweichungen vom ursprünglichen Plan. Es wurde umgeplant, so dass das obere Stockwerk nun mit Treppenlift zu erreichen ist. GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL wundert sich, dass das Projekt beim Denkmalschutz durchgegangen ist. GR Horst MIESELBERGER möchte wissen, ob die OSG eine Anzeige bzgl. Denkmalschutz bekommen hat? Bgm.: Davon ist der Baubehörde nichts bekannt.

GR Dr.in Ingrid HERZOG-MÜLLER verlässt von 22.01-22.04 Uhr den Saal.

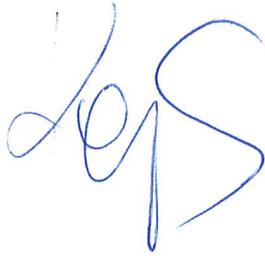
e) GR Otto FRISCHMANN zu GR Horst MIESELBERGER: Der Brunnen wurde abgedreht, weil eine Frau mit dem Auto angefahren ist und der Brunnen um ca. 10 cm verschoben wurde. Ev. muss das Fundament neu gemacht werden oder eine Leitung getauscht werden. Das muss man sich anschauen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Termin für die nächste Sitzung voraussichtlich der 30.08. oder 31.08.2022 sein wird.

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte und Anfragen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 22:05 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführerin:



Die Beglaubiger:



Der Bürgermeister:

